

## **2025.PRD.0026**

### **Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**

## **Volksschule Sulgenbach: Gesamtanierung und Erweiterung; Projektierungskredit**

### **1. Worum es geht**

Die Schulanlage Sulgenbach umfasst ein Hauptschulgebäude (1870), eine Turnhalle (1947), einen Mehrzweckpavillon (2005), einen Erweiterungsbau (2015) sowie einen Holzschopf (2015) für Aussengeräte. Die Volksschule Sulgenbach wird für die Stufen Zyklus 1 und 2 geführt. Das Hauptschulgebäude und die Einfachturnhalle müssen gesamtsaniert werden. Der Mehrzweckpavillon soll ebenfalls saniert und erweitert oder gegebenenfalls ersetzt werden. Die Sanierung sowie die Erweiterung der Nutzung erfolgen unter Berücksichtigung heutiger Betreuungsformen und des aktuellen Richtraumprogramms. Die Gesamtanierung und Nutzungserweiterung wird in Anlehnung an das aktuelle Richtraumprogramm der Stadt Bern umgesetzt. Entsprechend wird die Tagesbetreuung, die heute an der Tschannerstrasse 10 untergebracht ist, wieder in die Schulanlage Sulgenbach eingliedert.

Bei der Schulraumentwicklung für die Volksschule wird eine hohe Flexibilität innerhalb der bestehenden Gebäudestrukturen angestrebt. Damit Lernen, Lehren und Betreuung Hand in Hand gehen können, werden im Rahmen der Gesamtanierung der Schulgebäude zeitgemässe Raumverhältnisse geschaffen. Die Entwicklung neuer pädagogischer Konzepte wird dadurch einerseits ermöglicht, andererseits können klassische Schulraumkonzepte bei Bedarf beibehalten werden. Die Integration der Tagesbetreuung eröffnet die Möglichkeit für räumliche Synergien für den «Unterricht und Betreuung» und damit eine vielfältigere pädagogische Ausgestaltung.

Für die Gesamtanierung und Erweiterung beabsichtigt der Gemeinderat einen offenen, einstufigen Projektwettbewerb für Planungsteams auszuschreiben. Die Fertigstellung der Anlage ist für das Jahr 2031 geplant. Für die Vorbereitung der Projektierungsarbeiten hat der Gemeinderat im April 2019 einen Projektierungskredit von Fr. 150 000.00 genehmigt.

Zur Durchführung des Wettbewerbs und der anschliessenden Projektierung bis und mit Erstellung der Ausschreibungspläne beantragt der Gemeinderat beim Stadtrat einen Projektierungskredit von 3,7 Millionen Franken.

### **2. Ausgangslage**

#### *2.1. Heutige Anlage*

Das freistehende, dreigeschossige Hauptschulgebäude an der Eigerstrasse 38 wurde 1870 nach Plänen des Berner Architekten Eugen Stettler erbaut. Es verfügt über einen T-förmigen Grundriss und pro Regelgeschoss sind unterschiedlich grosse Schulräume angeordnet. Das Gebäude in Massivbauweise aus Sandstein wurde seit seiner Errichtung als Schulhaus genutzt. Im Inventar der städtischen Denkmalpflege ist es als schützenswert eingestuft. Der Aussenraum der Anlage ist von denkmalpflegerischem Interesse.

Die Turnhalle wurde im Jahr 1947 nach Plänen des Berner Architekten Henry Daxelhofer in Massivbauweise aus Mauerwerk und Beton mit Giebeldach gebaut. Das Gebäude, von der Denkmalpflege

ohne rechtswirksame Einstufung als beachtenswert eingestuft, besitzt eindeutig architektonische Qualitäten.

Im Jahr 2015 wurde aufgrund des dringenden Schulraumbedarfs ein zweigeschossiger Neubau für vier Klassen des Zyklus 1 an Stelle der ehemaligen Kindergärten Sulgenbach I und II errichtet.

OBJ



Abb. 1. Perimeter Schulareal Sulgenbach (rote Linie)

1 Hauptschulgebäude, 2 Turnhalle, 3 Mehrzweckpavillon, 4 Erweiterungsbau, 5 Schopf

## 2.2 Volksschulen Sulgenbach und Weissenbühl

Auf dem Schulareal der Volksschule Sulgenbach werden heute acht Mehrjahrgangsklassen des Zyklus 1 und 2 im Hauptschulgebäude sowie vier Klassen des Zyklus 1 im Erweiterungsbau geführt. Die Tagesbetreuung wurde 2018 aus dem Schulgebäude ausgelagert, da der Platz für den Schulunterricht nicht mehr ausreichte und die Anzahl der Betreuungsplätze stetig zunahm. Die Tagesbetreuung mit Ess- und Aufenthaltsräumen sowie einem Aussenraum für die Kinder befindet sich heute an der Tscharnerstrasse 10.

Ab dem Schuljahr 2028/29 steht dem Schulkreis Mattenhof-Weissenbühl das neue Volksschulhaus Weissenbühl zur Verfügung. Infolgedessen erfolgt eine Neuordnung des Einzugsgebiets der Schülerinnen und Schüler im Schulkreis. Aus diesem Grund wird zukünftig ein Teil der Schülerinnen und Schüler aus dem heutigen Einzugsgebiet Sulgenbach den Unterricht in der Volksschule Weissenbühl besuchen. Dadurch lassen sich die Anzahl Klassenzimmer, die Schulwege, die Schulwegesicherheit sowie das neue Tagesbetreuungsangebot innerhalb der Schulstandorte optimieren.

## 2.3 Neue pädagogische Konzepte

Eine neue Zuteilung der Schulkinder innerhalb der Schulstandorte eröffnet die Möglichkeit, auf dem bestehenden Schulareal neue pädagogische Konzepte für Bildung und Betreuung zu entwickeln. Das Ziel ist, durch die Zusammenführung der Tagesbetreuung und der Schule auf dem Areal Sulgenbach einen Ort des Miteinanders für alle zu schaffen.

Damit Lernen, Lehren und Betreuung Hand in Hand gehen können, werden im Rahmen der Gesamtsanierung der Schulgebäude zeitgemässe Raumverhältnisse geschaffen. Des Weiteren erfolgt eine Anpassung des Aussenraums an die Bedürfnisse nach naturnahen Aussenräumen mit Biodiversitätsflächen inmitten einer verkehrsreichen urbanen Umgebung.

Das Schulareal Sulgenbach soll nach der Gesamtsanierung zeitgemässen Schulraum für Mehrjahrgangsklassen des 1. und 2. Zyklus sowie für die Tagesbetreuung bieten. Weiter sollen Arbeits- und Aufenthaltsräume für das Team, Förder-, Fach- und Sporträume sowie die erforderlichen Betriebsräumlichkeiten Platz finden.

### 3. Prüfung Nutzungsmass

Im Hinblick auf die bevorstehende Gesamtsanierung wurde insbesondere geprüft, welches Nutzungsmass für einen Ersatzneubau der bestehenden Turnhalle verträglich ist. Aufgrund der knappen Platzverhältnisse auf dem Areal und des geringen Flächenpotenzials wurde auf einen Ersatzneubau verzichtet. Es wurde aufgezeigt, dass im Hauptschulgebäude gemäss Richtprogramm deutlich weniger Klassen untergebracht werden können als heute.

Nach der Gesamtsanierung soll die Infrastruktur für insgesamt neun Klassen und Tagesbetreuung zur Verfügung gestellt werden. Die Räume sind für Schülerinnen und Schüler im Alter von vier bis zwölf Jahren zu konzipieren.

Das bestehende schützenswerte Schulgebäude eignet sich gut für die Unterbringung der Unterrichtsräume des Zyklus 2 mit den dazugehörigen Nebenräumen. Die Unterrichtsräume für den Zyklus 1 benötigen grössere Raumeinheiten, sollten hingegen auch zukünftig im Erweiterungsbau aus dem Jahr 2015 untergebracht werden. Anhand der untersuchten Varianten wurde das Potenzial des Mehrzweckpavillons ausgelotet und aufgezeigt, dass ein Anbau oder gar Ersatzneubau nötig wäre, um das Gesamtprogramm zu erfüllen. Zudem sind das Dachgeschoss sowie Teile des Untergeschosses des Hauptschulgebäudes auszubauen.

Die Flächen- und Nutzungsüberprüfung lieferte die folgenden Erkenntnisse:

- Eine Gesamtsanierung zur hindernisfreien Zugänglichkeit des Hauptschulgebäudes bedingt im Hausinneren des denkmalpflegerisch geschützten Bestandes den Einbau eines Lifts. Der Ausbau des Unter- und Dachgeschosses bietet Flächenpotenzial. Das westliche Treppenhaus ist als vertikaler Brandabschnitt auszubilden.
- Eine Aufstockung des Turnhallengebäudes wird aus statischen Gründen nicht empfohlen. Auch ein Ersatz der Einfachturnhalle auf dem bereits sehr dichten Schulareal erscheint nicht sinnvoll. Die bestehende Einfachturnhalle entspricht nicht den Normen des Bundesamtes für Sport (BASPO).
- Die Gesamtsanierung mit einer energetischen, brandschutztechnischen, baustatischen und hindernisfreien Aufrüstung bietet sich an und spart zusätzliche graue Energie.
- Die benötigten Aussenflächen lassen sich flächenmässig nicht vollständig auf dem Areal realisieren. Es ist daher notwendig, mit den vorhandenen örtlichen Gegebenheiten umzugehen. Die bestehende, westlich des Erweiterungsneubaus gelegene Rasenspielfläche ist für die Schule und das Quartier als Freifläche zu erhalten.

## 4. Das Projekt

### 4.1 Sanierung und Erneuerung

Die baulichen Massnahmen ergeben sich aus dem generellen Sanierungsbedarf der Anlage, den Anforderungen einer energetischen und baulichen Verbesserung der unterschiedlichen Gebäude, den notwendigen Erneuerungen der Gebäudetechnik, den Anpassungen an aktuelle Normen und Vorgaben sowie den sich veränderten betrieblichen und funktionalen Anforderungen. Die bestehende, qualitätsvolle Architektur der Anlage soll weitgehend erhalten und nur punktuell angepasst werden.

Das Hauptschulgebäude und die Turnhalle entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen an Pädagogik, Technik und Betrieb und sind umfassend zu sanieren und energetisch zu modernisieren. Um das geforderte Raumprogramm unterzubringen, ist im Hauptschulgebäude ein Ausbau des Unter- und Dachgeschosses geplant. Das bestehende Turnhallengebäude soll mittels eines Aufzugs barrierefrei erschlossen sowie energetisch und baustatisch aufgerüstet werden. Die dort bestehenden Fachräume sind im Hauptschulgebäude unterzubringen. Zusätzlich zur Sanierung des Hauptschulgebäudes und der Turnhalle soll der Mehrzweckpavillon mit Tagesschule und Mehrzweckraum aufgerüstet, ausgeweitet oder gar ersetzt werden. Ob der Pavillon ersetzt wird, soll anhand der Projektvorschläge des Auswahlverfahrens entschieden werden. Beim bestehenden Erweiterungsbau sind kleinere Anpassungen vorgesehen.

### 4.2 Projektziele

Mit dem Projekt werden folgende Ziele verfolgt:

- Die architektonisch wertvolle und von der Bevölkerung geschätzte Schulanlage kann für weitere Jahrzehnte weiterbetrieben werden.
- Die Einhaltung der geltenden Sicherheits- und Energievorschriften ist wieder möglich.
- Die Gebäude werden nach der Erneuerung weitestgehend dem Standard Minergie-ECO entsprechen (siehe Ziffer 5.7).
- Die Gebäudetechnik richtet sich auf grösstmögliche Energieeffizienz aus und wird bedarfsgerecht gesteuert.
- Die Vorgaben zur Förderung der Biodiversität sind umgesetzt. Zusätzliche Baumpflanzungen und Entsiegelungen tragen dazu bei, dass den Auswirkungen des Klimawandels Rechnung getragen und die sommerliche Aufenthaltsqualität verbessert wird.
- Der Umgang mit der Gesamtanlage (Gebäude und Umgebung) entspricht einem hohen denkmalpflegerischen Anspruch.
- Auf Grundlage der heutigen Bedarfsplanung für die Schulraumentwicklung werden insbesondere die folgenden drei Hauptziele verfolgt:
  - Schulraum für die Entwicklung neuer pädagogischer Konzepte;
  - Bildung und Betreuung bilden ein Ganzes;
  - Flexible Raumgestaltung.

### 4.3 Schulraum für die Entwicklung neuer pädagogischer Konzepte

Grundlage für die Berechnung des Flächenbedarfs für «Unterricht und Betreuung» ist das Richtraumprogramm der Stadt Bern. Auf Grundlage der heutigen Bedarfsplanung für die Schulraumentwicklung sowie der Flächen- und Nutzungsüberprüfung wird das Raumprogramm folgendes beinhalten:

- Fünf Volksschulklassen Zyklus 1 für «Unterricht und Betreuung» (davon eine Reserveklasse),
- vier Volksschulklassen Zyklus 2 für «Unterricht und Betreuung»,
- Fachunterrichts- und Gemeinschaftsräume für «Unterricht, Betreuung und das Quartier»,

- Spezialunterrichts- und Schulsozialarbeitsräume,
- Räume für Mitarbeitende «Unterricht und Betreuung»,
- Betriebsräume für den Gebäude- und Gastrobetrieb (Regenerationsküche),
- eine Einfachturnhalle, inkl. Garderoben und Duschen und
- eine Anpassung der Aussenräume und des Pausenplatzes.

Im Rahmen der Schulraumentwicklung für die Volksschule wird eine hohe Flexibilität innerhalb der bestehenden Gebäudestrukturen angestrebt. Die Entwicklung neuer pädagogischer Konzepte wird dadurch einerseits ermöglicht, andererseits können klassische Schulraumkonzepte bei Bedarf beibehalten werden. Um die räumlichen Synergien nutzen zu können, wird angestrebt, die Tagesbetreuung mit Inbetriebnahme der sanierten Gebäude wieder auf dem Schulareal Sulgenbach zu integrieren. Die räumliche Nähe von Unterricht und Betreuung sowie die gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten auf einem Schulareal sind wesentliche Faktoren für die Synergie- und Mehrfachnutzung. Die Mehrfachnutzung eröffnet Möglichkeiten für eine vielfältigere pädagogische Ausgestaltung. So kann z.B. eine Gruppe der Tagesbetreuung einen Gruppenraum für eine Freizeitaktivität nutzen oder eine Klasse arbeitet vormittags für ein Projekt in den Räumen der Tagesbetreuung.

Bildung und Betreuung werden als gemeinsame Aufgaben der Volksschule betrachtet, mit einem einheitlichen pädagogischen Bildungs- und Betreuungskonzept. Im Rahmen von Ganztagesstrukturen werden sie zunehmend miteinander verzahnt. In der unterrichtsfreien Zeit können Schülerinnen und Schüler der Volksschule das Angebot der Tagesbetreuung nutzen. Damit die beiden Aufgabengebiete durchlässig stattfinden können, sind räumliche Synergien und vielseitige Nutzungen zu ermöglichen. Die Räume sind entsprechend multifunktional zu gestalten.

Die Schullandschaft bewegt sich im steten Wandel der Gesellschaft. Die Bedeutung der familienergänzenden Betreuung nimmt weiter zu. Ganztagesstrukturen, die sich durch ein umfassendes Bildungs- und Betreuungskonzept auszeichnen, gewinnen weiterhin an Bedeutung. Mit der Gesamtsanierung des Schulhauses Sulgenbach soll eine Entwicklung in Richtung Ganztagesstrukturen ermöglicht werden. Schon heute zeigt sich, dass Bildung und Betreuung immer enger miteinander verzahnt werden.

#### *4.4 Kunst und Bau*

Gemäss Reglement über die Spezialfinanzierung betreffend Kunst im öffentlichen Raum und Kunst und Bau steht in Baukrediten für öffentliche Bauten und Anlagen der Stadt Bern ein Prozent der wertvermehrenden Baukosten (BKP 2 und 4) für Kunst und Bau zur Verfügung. Das Auswahlverfahren wird im Zuge der weiteren Projektbearbeitung in Zusammenarbeit mit der Kommission Kunst im öffentlichen Raum (KiöR) der Stadt Bern durchgeführt.

## **5. Nachhaltigkeit**

Das Gebäude soll konsequent dem Standard nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS Gold) entsprechen. Die Bauweise soll darauf ausgerichtet werden, den CO<sub>2</sub>-Verbrauch und die Emission von Treibhausgasen auf ein Minimum zu reduzieren. Phasengerecht werden die relevanten, objektspezifischen Kriterien der drei Bereiche Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt bestimmt. Im Sinne der nachhaltigen Entwicklung wird die Erreichung der Zielvorgaben gleichberechtigt angestrebt.

### Gesellschaft

#### *5.1 Hindernisfreiheit und Gleichstellung*

Der hindernisfreie Zugang soll über den ehemaligen Haupteingang an der Eigerstrasse gewährleistet werden. Im Wettbewerb sollen die Teams die aus ihrer Sicht zielführendste Lösung aufzeigen. Separate behindertengerechte WCs sind vorgesehen. Sämtliche Geschosse im Hauptschulgebäude werden via neu eingebauten Lift hindernisfrei erschlossen.

Der Essbereich im Mehrzweckpavillon sowie der Mehrzweckraum können hindernisfrei erreicht werden. Der Garderobentrakt der bestehenden Turnhalle soll eine rollstuhlgängige «Garderobe für Alle» inklusive WC aufweisen. Die Planung der Garderoben und WC-/Duschanlagen erfolgt in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Gleichstellung in Geschlechterfragen.

### *5.2 Mitwirkung und Partizipation*

Für das Projekt sind keine spezifischen Partizipationsmassnahmen vorgesehen, jedoch wird eine Information im Quartier erfolgen. Des Weiteren ist im Preisgericht eine Quartiervertretung in einer Expertenrolle vorgesehen.

### *5.3 Verkehr und Mobilität*

Das Areal Sulgenbach ist gut erschlossen. Die vorhandenen Fusswegverbindungen stellen eine gute Vernetzung mit den bestehenden Quartierteilen sicher. Die Anzahl Autoabstellplätze für die Schulanlage ist auf ein Minimum zu reduzieren. Die erforderlichen Veloabstellplätze sollen angemessen innerhalb des Areals platziert werden. Die genaue Anzahl ist vor dem Auswahlverfahren mit den zuständigen Stellen gemäss dem städtischen «Praxisblatt Berechnung von Abstellplätzen für städtische Schulanlagen» noch zu definieren.

### *5.4 Schulwegsicherheit*

Die historische Hauptadresse der Schulanlage an der stark befahrenen Eigerstrasse soll künftig wieder reaktiviert werden. Dabei ist einer Verbesserung der Schulwegsicherheit besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die Erschliessungswege von der Eigerstrasse im Norden sowie vom Mayweg im Süden sollen im Zusammenhang mit dem Projekt aufgewertet werden.

## Wirtschaft

### *5.5 Lebenszykluskosten*

Das Projekt ist bezüglich Lebenszykluskosten so weit wie möglich optimiert. Der vorgesehene Fernwärmeanschluss und der angestrebte Standard Minergie-ECO haben einen tieferen Energieverbrauch zur Folge. Die Photovoltaikanlagen verbessern die Gesamtenergiebilanz zusätzlich. Ergänzend zur Fernwärme ist keine zusätzliche Grundwasserwärmepumpe vorgesehen.

Die robuste Materialisierung der Gebäude ist schon heute auf eine effiziente Reinigung ausgerichtet, diesem Aspekt wird mit den geplanten Erneuerungen Rechnung getragen.

Die Entsiegelung von Aussenflächen zu naturnahen Lebensräumen erhöht die Biodiversität bzw. die Klimaverträglichkeit. Der Unterhaltsbedarf nimmt daher eher zu und erhöht die Betriebs- und Unterhaltskosten. Auch im Aussenraum steigen im Vergleich zu heute die Lebenszykluskosten tendenziell an, jedoch bietet dieser zukünftig mehr Aufenthaltsqualität und eine attraktivere biodiverse Fläche.

## Umwelt

### *5.6 Aussenraum und Biodiversität*

Dem Baumschutz, der Biodiversität und dem Stadtklima soll im Projekt besondere Beachtung geschenkt werden. Dies betrifft sowohl den schonenden Umgang mit den bestehenden Bäumen, die Fassaden- und Dachgestaltung, als auch die Materialwahl und die Begrünung im Aussenbereich.

Insbesondere soll die Gestaltung des grossen versiegelten Pausenhofs den Anforderungen des Schulbetriebs und der klimabedingten Veränderungen vermehrt Rechnung tragen. Um einen positiven Beitrag zum Stadtklima zu leisten, werden Flächen entsiegelt. Zudem wird bereits im Wettbewerbsverfahren geprüft, wie die Nutzung der Sonnenenergie optimal mit einer wirkungsvollen Gebäudebegrünung (Dach und Fassade) kombiniert werden kann.

### 5.7 Energiestandard und Ökologie

Bei der Gesamtsanierung und Erweiterung der Bestandesbauten sind die energetischen Anforderungen des Standards Minergie-ECO für Sanierungen anzustreben. Im Falle eines Ersatzneubaus des Mehrzweckpavillons sind die energetischen Anforderungen gemäss dem Standard Minergie-PECO zu erfüllen. Gegenwärtig verfügen der bestehende Mehrzweckpavillon und der Erweiterungsbau über eine Dachbegrünung. Auf dem Dach des Erweiterungsbaus ist eine Photovoltaikanlage installiert. Weitere Photovoltaikanlagen sind auf dem Giebeldach der Turnhalle sowie auf dem Mehrzweckpavillon geplant. Auf dem Hauptschulgebäude sind aufgrund der kleinteiligen Dachstrukturen keine zusätzlichen Photovoltaikanlagen vorgesehen. In Kombination mit der zusätzlich notwendigen Tageslichtversorgung im Dachgeschoss, wäre das Erscheinungsbild des historischen, denkmalgeschützten Gebäudes erheblich beeinträchtigt. Die Schulanlage soll ab 2027 an das Fernwärmenetz des Wärmeverbundes Marzili Bern angeschlossen werden.

### 5.8 Prüfung der Vorlage auf Klimaverträglichkeit

Gemäss Artikel 9 des am 1. September 2022 in Kraft getretenen Klimareglements der Stadt Bern (SSSB\_820.1) müssen sämtliche Vorlagen Ausführungen zu allfälligen Auswirkungen auf das Klima sowie zur Vereinbarkeit mit den Zielen des Reglements enthalten.

Die vorgesehenen Massnahmen im Hinblick auf Energiestandard und Ökologie sowie den Aussenraum und die Biodiversität sind darauf ausgerichtet, die negativen Auswirkungen auf die Umwelt möglichst tief zu halten. Es wird diesbezüglich auf die Ausführungen zum Thema Nachhaltigkeit, insbesondere in den Kapiteln 5.5, 5.6 und 5.7 verwiesen.

Das Projekt ist mit den Zielsetzungen des Klimareglements vereinbar.

## 6. Kosten und Finanzierung

### 6.1 Investitionskosten

Berechnungen von Hochbau Stadt Bern gehen für die Gesamtsanierung und Erweiterung inklusive Anpassung der Aussenräume von Investitionskosten zwischen 18 und 24 Millionen Franken aus. Die Grobkostenschätzung wurde aufgrund der Flächenüberprüfung erstellt und mit Kennzahlen aus vergleichbaren, realisierten Projekten abgeglichen. Kalkulationsgrundlage bildet der Baustandard Minergie-ECO.

### 6.2 Projektierungskredit

Für das Wettbewerbsverfahren und die Projektierung bis und mit Erstellung der Ausschreibungspläne wird ein Projektierungskredit in der Höhe von 3,7 Millionen Franken beantragt.

Plangrundlagen, Untersuchungen und Sondagen	Fr.	140 000.00
Vorstudie und Wettbewerb	Fr.	480 000.00
Honorare (bis und mit Ausschreibungspläne)	Fr.	2 050 000.00
Nebenkosten (Bewilligungen, Gebühren, Bauherrenleistungen)	Fr.	830 000.00
Reserve	Fr.	200 000.00
<b>Total Projektierungskredit</b>	<b>Fr.</b>	<b>3 700 000.00</b>

\* Kostenstand nach Index BFS (Hochbau Espace Mittelland) Oktober 2024: 114.7 Punkte (Basis 2020), MwSt. inbegriffen

Für die Vorbereitung der Projektierungsarbeiten hat der Gemeinderat im April 2019 einen Projektierungskredit von Fr. 150 000.00 genehmigt. Dieser ist im obigen Projektierungskredit inbegriffen. Der beantragte Projektierungskredit von 3,7 Millionen Franken wird später in den Baukredit eingerechnet.

### 6.3. Kapitalfolgekosten

Anlagen im Bau werden nach HRM2 nicht abgeschrieben, die Abschreibung erfolgt erst nach Inbetriebnahme zum entsprechenden Abschreibungssatz der Kategorie. Bei Nichtrealisierung des Projekts erfolgt die sofortige Abschreibung der aufgelaufenen Investitionskosten. Die Folgekosten des Gesamtprojekts können mit den aktuellen Eckwerten noch nicht beziffert werden.

### 6.4. Raum- und Nebenkosten

Da noch kein konkretes Projekt besteht, können die Raumkosten sowie Heiz- und Betriebskosten noch nicht berechnet werden. Durch gezielte Massnahmen bei wesentlichen Bauteilen sowie einer Optimierung der Dämmwerte werden die Wärmeverluste und damit auch die Betriebskosten der Schulanlage verringert.

### 6.5. Spezialfinanzierung Schulbauten

Das Projekt Gesamtsanierung und Erweiterung Volksschule Sulgenbach ist im Anhang zum teilrevidierten Reglement über die Spezialfinanzierung Schulbauten nicht enthalten. Es kann deshalb keine entsprechende Entnahme beantragt werden.

## 7. Voraussichtliche Termine

Genehmigung Projektierungskredit Stadtrat	3. Quartal 2025
Start Wettbewerbsverfahren	4. Quartal 2025
Entscheid Wettbewerb	3. Quartal 2026
Vorprojekt	2. Quartal 2027
Bauprojekt mit Kostenvoranschlag	4. Quartal 2027
Volksabstimmung Baukredit	2029
Baubeginn	2029
Bezug	Sommer 2031

## 8. Zusammenhang mit anderen Geschäften

Die Gesamtsanierung der Volksschule Kirchenfeld und die dazu erstellten Schulraumprovisorien im Gaswerkareal stehen in direkter Abhängigkeit zum vorliegenden Projekt. Nach einem Unterbruch dienen die Provisorien während der Bauphase der Volksschule Sulgenbach. Es ist essenziell, dass beide Standorte während den jeweiligen Bauphasen mittels Provisorien im Betrieb bleiben können.

## 9. Nutzen des Geschäfts

Mit der Gesamtsanierung und Erweiterung der Volksschule Sulgenbach kann ein bedeutender Beitrag zur Deckung des Schulraumbedarfs im Quartier geleistet werden. Durch den Neubau der Volksschule Weissenbühl und der damit verbundenen Neuordnung des Einzugsgebiets der Schülerinnen und Schüler im Schulkreis können die Anzahl Klassenzimmer, die Schulwege, die Schulwegssicherheit sowie das neue Tagesbetreuungsangebot optimiert werden. Es wird mit der Schaffung von

zeitgemässen Raumverhältnissen möglich sein, neue pädagogische Konzepte für Bildung und Betreuung zu entwickeln. Der Aussenraum wird naturnah mit zusätzlichen Biodiversitätsflächen aufgewertet.

Das denkmalgeschützte Hauptschulgebäude wird mit dem Einbau eines Liftes hindernisfrei zugänglich. Im Vergleich zu einem Ersatzneubau spart die Gesamtsanierung viel graue Energie.

Die Bauweise des Hautgebäudes wird darauf ausgerichtet, den CO<sub>2</sub>-Verbrauch und die Emission von Treibhausgasen auf ein Minimum zu reduzieren. Mit den geplanten Massnahmen im Hinblick auf Energiestandard und Ökologie werden die negativen Auswirkungen auf die Umwelt sowie die Betriebskosten für die Schulanlage gesenkt.

## **10. Fakultatives Referendum**

Die Beschlussziffer 2 (Genehmigung des Projektierungskredites) unterliegt dem fakultativen Referendum nach Artikel 51 Ziffer 3 der Gemeindeordnung.

### **Antrag**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat betreffend Gesamtsanierung und Erweiterung Volksschule Sulgenbach; Projektierungskredit.
2. Er genehmigt den Projektierungskredit von Fr. 3 700 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto RB620-22031. Dieser Projektierungskredit ist später in den Baukredit aufzunehmen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 2. Juli 2025

Der Gemeinderat